



## **Stallordnung für den Pferdehof der Strafanstalt Saxerriet**

### **1. Strafanstalt Saxerriet**

Die Vollzugsinstitution Saxerriet ist eine offene Strafanstalt mit 135 Plätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen an erwachsenen nicht flucht- oder gemeingefährlichen Männern. Sie untersteht dem Amt für Justizvollzug und gehört zum Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen. Die Anstalt gliedert sich in die Abteilungen Verwaltung, Vollzug, Gewerbe, Landwirtschaft und Geschlossene Übergangsabteilung.

Ziel des Strafvollzugs ist es, Rückfälle von Verurteilten zu verhindern und damit mögliche künftige Opfer und die Gesellschaft insgesamt zu schützen. Die Täter sollen befähigt werden, sich sozial angepasst zu verhalten und straffrei zu leben. Während des Vollzugs werden soziale Verhaltenskompetenzen vermittelt, erlernt und geübt. Solche Lernfelder bieten vor allem auch die Arbeitsplätze. Die Gefangenen sind während des Strafvollzugs gesetzlich zur Arbeit verpflichtet. Die Strafanstalt Saxerriet verfügt über ein vielfältiges, differenziertes Arbeitsangebot für die Insassen. Sie bietet Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen im inneren Dienst, in der Industrie und im Gewerbe sowie in der Landwirtschaft. Der Pferdehof Saxerriet ist ein wichtiger Teil des Strafvollzugssystems. Im Pferdehof werden die Insassen nach ihren individuellen Möglichkeiten gefordert und gefördert. Sämtliche Stall- und Pflegearbeiten werden unter fachkundiger Aufsicht durch die Insassen erledigt. Die Insassen sollen befähigt werden, nach der Entlassung auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Dieser Kontext muss allen Pferdebesitzern, Kunden, Zulieferern und Arbeitspartnern des Pferdehofs Saxerriet bewusst sein. Er beeinflusst auch die Stallordnung.

### **2. Stallordnung**

#### **Überwachung:**

Die Strafanstalt Saxerriet, eingeschlossen der Pferdehof, wird vom Sicherheitsdienst überwacht. Dieser hat den Auftrag sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen auf dem Anstaltsgelände aufhalten.

#### **Anmeldung:**

- Besuche auf dem Pferdehof sind zu den offiziellen Besuchszeiten möglich. Melden Sie ihre Besuche vorgängig an unter 058 228 29 61 oder [pferdehof.sax@sg.ch](mailto:pferdehof.sax@sg.ch)
- Melden Sie sich bei Ankunft telefonisch bei der Zentrale, 058 228 29 00, oder direkt beim Pferdehof Saxerriet 058 228 29 61 an.
- Melden Sie auch Drittpersonen, welche Sie auf das Areal mitbringen.

### Öffnungszeiten/Zutrittsberechtigungen:

<b>Fohlenbesitzer/ Interessenten Fohlenweide:</b>	<b>Montag – Freitag</b>	<b>0800 – 1130 Uhr + 1330 – 1630 Uhr</b>
	<b>Samstag und Sonntag</b>	<b>0800 – 1000 Uhr</b>
<b>Pensionäre:</b>	<b>täglich</b>	<b>0730 – 2130 Uhr</b>

- Ab 20.00 Uhr darf sich aus Sicherheitsgründen niemand mehr alleine auf dem Areal aufhalten.
- Ausnahmen müssen bei der Zentrale, 058 228 29 00, angemeldet werden.
- Ohne schriftliche Bewilligung des Abteilungsleiters Landwirtschaft ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuboden und aller sonstigen Nebenräume sowie der Koppeln, Wiesen und Pad-docks verboten.

### Leistungen:

- Vermietung von Einzelboxen.
- Vermietung von Gruppenboxen für Pferde mit längerem Aufenthalt.
- Vermietung von Einzelboxen für Stuten mit Fohlen.
- Aufzucht von Fohlen, ½ -3½ jährig (auch Hengste) mit jährlichem Freispringen.
- Fachgerechte Gewöhnung der Jungpferde an die Menschen.
- Gewöhnung an den Anhänger/ans Verladen in den Anhänger.
- Benützung der Bewegungshalle, inkl. Longieren.
- Benützung der Führenanlage.
- Ausbildung/Anreiten von Jungpferden auf Anfrage.
- Ausbildung und Verkauf der selber gezüchteten Pferde.
- Fachgerechte Pflege und Betreuung von Rekonvaleszenzpferden.
- Grosszügiger Weidegang für alle Pferde, wann immer die Witterungsbedingungen es zulassen.
- Zusatzfutter kann bei den zuständigen Mitarbeitern des Pferdehofes mit dem Hinweis auf Menge, Art und Zeitpunkt der Verabreichung abgegeben werden.

Trainer können auf Gesuch hin von der Direktion zugelassen werden. Die Nutzung der Infrastruktur durch Drittpersonen (Coaches und Trainer) ohne Auftrag und Bewilligung der Institution ist untersagt.

### Verhalten gegenüber Insassen:

- Sie dürfen den Insassen nichts direkt übergeben (z.B. Geld, Alkohol oder andere Präsente) und auch nichts direkt von ihnen entgegennehmen.
- Präsente als Anerkennung für eine geleistete Sonderarbeit können den Mitarbeitern des Pferdehofes abgegeben werden.
- Geben Sie den Insassen keine Anweisungen. Falls Sie Anliegen oder Wünsche anbringen möchten, wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter des Pferdehofes.
- Bedenken Sie, dass Sie gegenüber den Insassen eine Vorbildfunktion haben.

### Ordnung im Stall und Umgebung:

- Die Kollegialität unter den Pensionären und gutes Einvernehmen mit der Institution ist uns wichtig.
- Mängel sind direkt den Mitarbeitenden des Pferdehofes zu melden und Beanstandungen an sie zu richten.
- Grundsätzlich ist alles so zu verlassen, wie man es selber gerne antreffen würde.
  - Die Bollen in der Halle müssen selber aufgenommen werden.
  - Die Putzplätze sind so zu verlassen, wie Sie diese angetroffen haben. Allfällige Futterreste, Haarbüschel und „Hufauskrazete“ sind zusammenzunehmen und zu entsorgen.

### **Verhalten auf der Anlage:**

- Ein ruhiger und geduldiger Umgang mit dem Partner Pferd ist uns wichtig.
- Ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen gehört zu unserem Leitbild. Achten Sie darauf, dass Licht nicht unnötig brennt und Wasser nicht unnötig verbraucht wird.
- In den Stallgebäuden und der Bewegungshalle herrscht absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen auf dem Vorplatz dürfen die Zigarettenstummel nicht auf den Boden oder den Mist geworfen werden.
- Bild- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Anstaltsareal sind grundsätzlich verboten. Bildaufnahmen können auf Gesuch hin von der Direktion zugelassen werden.
- In der Bewegungshalle darf longiert werden. Damit der Hallenboden nicht unnötig beansprucht wird, sind Sie angehalten, während des Longierens in der Halle zu wandern und das Pferd nicht auf demselben Kreis Runden drehen zu lassen.
- In der Bahn wird gekreuzt wie im Strassenverkehr. Schritt wird grundsätzlich auf dem inneren Hufschlag geritten.
- Beachten Sie die Vorgaben für das Reiten auf dem Gelände. Reiten Sie nur auf den hierfür freigegebenen Wegen und Strassen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis vorliegt.
- Hunde sind auf dem Areal stets zu beaufsichtigen.

### **Haftung/Verantwortlichkeiten:**

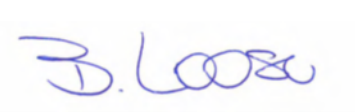
- Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Die Versicherung des Pferdes ist Sache der Besitzerin/des Besitzers.
- Die Strafanstalt Saxerriet haftet nicht für die Folgen von Krankheiten und Unfällen oder für andere Schäden, die Kunden oder Besuchern entstehen, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Mitarbeitenden oder Insassen verursacht wurden.
- Die Versicherung von Sattelzeug und anderen Gegenständen ist Sache der Besitzerin/des Besitzers.
- Kinder unterliegen während des gesamten Aufenthalts auf dem Anstaltsareal der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.

### **Schlussbestimmungen:**

Mit dieser Stallordnung soll der Betrieb auf dem Pferdehof so geregelt werden, dass den Pferden, Reitern und Besitzern optimale Bedingungen geboten werden können. Wir sind an einem guten Einvernehmen mit Ihnen und unter unseren Kunden sehr interessiert. Klärende Gespräche helfen oft, Missverständnisse zu vermeiden.

9465 Salez, 15. März 2022

Die Direktorin:



Barbara Looser

Die Stallordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft